

Die Garantierung des Beschwerde-, Eingaben- bzw. Mitteilungswertes erfordert grundsätzlich:

- die Beschwerden, Eingaben und Mitteilungen ordnungsgemäß entgegenzunehmen und zu registrieren;
- in jedem Falle eine umsichtige, korrekte und sachliche Prüfung vorzunehmen;
- die Herbeiführung einer Entscheidung über alle Beschwerden, Eingaben bzw. Mitteilungen auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und wenn notwendig unter unmittelbarer Einbeziehung der am Vollzug der Untersuchungshaft beteiligten Organe;
- die getroffene Entscheidung dem Betroffenen fristgemäß mitzuteilen und sie erforderlichenfalls zu begründen;
- die Entscheidung soweit sie mit Pflichten für den Leiter verbunden ist, unverzüglich zu verwirklichen und ihre Durchsetzung zu dokumentieren sowie
- dem Verhafteten auch künftig seine Rechte allseitig zuzusichern.